

Wohnraumförderung in Schwaben

Planungswettbewerb

Beslerstraße | Fischen

Gemeinde Fischen im Allgäu

Kommunales Wohnraumförderungsprogramm (KommWFP)

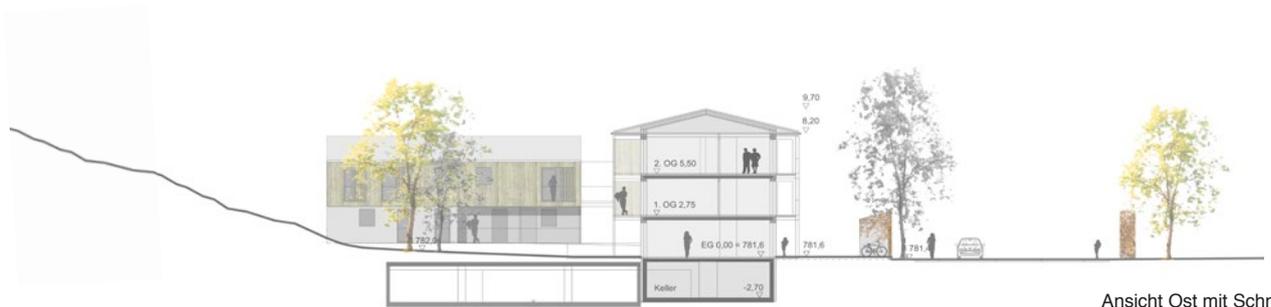




Ansicht Süd mit Schnitt



Ansicht Nord



Ansicht Ost mit Schnitt



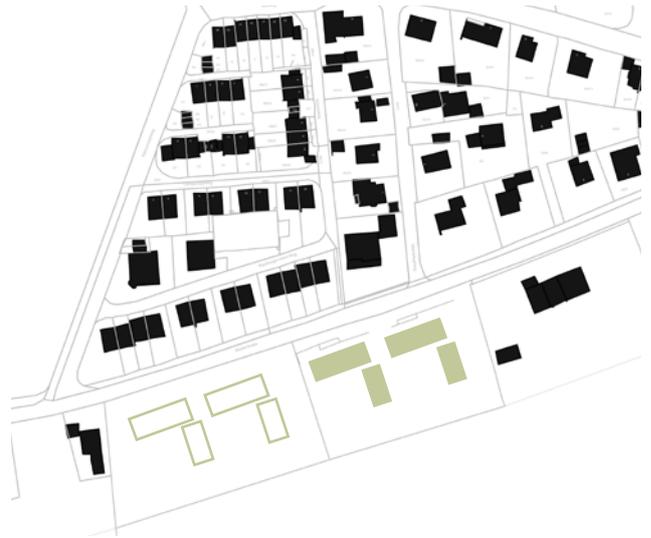
Modellfoto



Detail Ansicht und Schnitt

PROJEKTDATEN

Standort	Beslerstraße, Fischen im Allgäu
Bauherr	Gemeinde Fischen im Allgäu
Architekt	Breining + Buchmaier, München
Projektgröße	1.700 m ² Gesamtfläche, 26 Wohnungen
Wohnungsmix	1/2/3/4-Zimmer-Wohnungen, 39 m ² bis 94 m ²
Fertigstellung	2018 (Planungswettbewerb)
Gesamtinvestition	97.100 Euro (Planungswettbewerb)
Zuschuss	58.200 Euro
Förderprogramm	Kommunales Wohnraumförderungs- programm (KommWFP)



Lageplan

Im Sommer 2017 erwirbt die Gemeinde Fischen im Allgäu ein rund 0,5 Hektar großes Grundstück am westlichen Ortsrand. Ziel der Kommune ist es, diese Fläche selbst zu entwickeln und bezahlbare Mietwohnungen im Rahmen des Kommunalen Wohnraumförderungsprogrammes zu errichten.

Besondere Herausforderungen für die Planung ergeben sich aus den Anforderungen des Grundstückes. Im Norden grenzt die Fläche an eine vielbefahrene Kreisstraße. Im Süden steigt das Gelände zunächst sanft an und endet in einer 10 m hohen Hangkante. Weiter legt die Gemeinde Wert auf eine ortsbildverträgliche Bebauung, die der Lage am Ortseingang besonders Rechnung trägt. Um alternative Planungsvorschläge zu erhalten, lobt die Gemeinde im Frühjahr 2018 einen Architektenwettbewerb aus. Diesen gewinnt das Büro Breining Buchmaier Architekten aus München.

Mit ihrem Beitrag schlagen die Architekten zwei winkelförmige Gebäudegruppen vor mit insgesamt 26 Wohnungen. Durch die Stellung der Gebäude entstehen zwei private Wohnhöfe, zu denen sich alle Wohnungen orientieren. Die Abmessungen der Gebäudeteile sind so, dass sich die Wohnanlage gut in die Maßstäblichkeit der umgebenden Bebauung aus Einfamilien- und Doppelhäusern einfügt.

Der Wohnungsmix aus Ein- bis Vier-Zimmer-Wohnungen bietet unterschiedlichen Bewohnergruppen ein passendes Wohnungsangebot. Die Wohnungsgrundrisse sind so organisiert, dass zur lauten Straßenseite keine schutzbedürftigen Räume wie Wohn- oder Schlafräume angeordnet werden. So kann mit passiven Schallschutzmaßnahmen auf die Lärmbelastung reagiert werden. Die Holzbauten sind zeitgemäß gestaltet und dennoch verwurzelt in einer regional geprägten Architektur.



Grundriss Erdgeschoss



Regierung von Schwaben

Sachgebiet Wohnungswesen

Fronhof 10

86152 Augsburg

wohnungswesen@reg-schw.bayern.de

KOMMUNALES WOHNRAUMFÖRDERUNGSPROGRAMM

Der Freistaat Bayern fördert den Neu- und Umbau, die Modernisierung sowie den Ersterwerb von Mietwohnungen im Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm. Hier werden bayerische Städte und Gemeinden sowie unter bestimmten Voraussetzungen Landkreise und Bezirke dabei unterstützt, selbst bezahlbaren Wohnraum zu planen und zu bauen. Bereits im Rahmen der Konzeption dieser Projekte werden vorbereitende Maßnahmen wie zum Beispiel Wohnraumkonzepte, Fachgutachten und Wettbewerbe gefördert. Für diese Maßnahmen wird ein Zuschuss in Höhe von 60 Prozent der förderfähigen Kosten gewährt, sofern diese mindestens 10.000 Euro betragen.

Bewilligungsstelle für die Förderung von vorbereitenden planerischen Maßnahmen für kommunale Mietwohnungen in Schwaben ist das Sachgebiet Wohnungswesen an der Regierung von Schwaben, das bei allen technischen und förderrechtlichen Fragen berät und bei der Antragstellung unterstützt. Weitere Informationen zur Wohnraumförderung in Bayern erhalten Sie im Internet unter www.wohnen.bayern.de